



## Schulprogramm

Unser Schulprogramm dient zur pädagogischen Orientierung und gibt unserer Schule ein Gesicht.

Es verbindet bisher Bewährtes mit zukünftigen Vorhaben.

Durch die stetige Überarbeitung von Entwicklungsprozessen wird die schulische Qualität weiter ausgebaut.

Unser Schulprogramm ist Grundlage für alle Entscheidungen und dient der Schulgemeinschaft als Leitfaden.



## 1. Leitthema: Zusammenarbeit intern (SL, Kollegium, Team, OGS)

**Leitsatz:** Wir begegnen uns in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und arbeiten intensiv zusammen.

### **Leitziele:**

- Wir arbeiten in Jahrgangsstufenteams
- Wir tauschen uns regelmäßig über gemeinsame Ziele aus, wir legen sie fest und arbeiten daran zielorientiert.
- Wir erkennen gegenseitig die Arbeit anderer an.

### **Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

1.1. Jede Lehrkraft tauscht sich wöchentlich mit den Kollegen der Jahrgangsstufe über Inhalte und Ziele der einzelnen Unterrichtsfächer aus. Die Lehrkräfte der jeweiligen Jahrgangsstufen treffen sich wöchentlich zu einer gemeinsamen Teamsitzung, bei der sie Unterricht gemeinsam planen, auswerten und in einem Beratungsaustausch stehen.

1.2. In jeder Konferenz berät das Kollegium unter dem Tagesordnungspunkt „Blitzlicht“ über aktuelle Angelegenheiten zu einzelnen Kindern. Klassen- und Fachlehrkräfte berichten über die entsprechenden Sachverhalte, gemeinsam beraten die Lehrkräfte über Lösungsmöglichkeiten.

1.3. Alle Lehrkräfte arbeiten bei Bedarf jahrgangsübergreifend zusammen. Sie finden gemeinsame Absprachen für die Gestaltung von schulischen Projekten und Feiern. Sie tragen eine gemeinsame Verantwortung für Lehr- und Lernmaterialien und kooperieren miteinander im Rahmen des schulischen Förderkonzeptes.

1.4. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kettelerschule entwickeln regelmäßig in Konferenzen und auf Fortbildungen die Schule und den Unterricht gemeinsam weiter.

Gemäß ihrer Arbeitsschwerpunkte bereiten die jeweiligen Lehrkräfte oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Teile von Konferenzen inhaltlich vor. Dazu gehören auch Berichte über die Teilnahme an schulexternen Lehrerfortbildungen.

1.5. Alle Mitarbeiter der OGS tauschen sich regelmäßig mit den Lehrkräften aus. Eine besondere Beachtung erfährt dabei die Betreuung der Hausaufgaben nach dem schuleigenen Hausaufgabenkonzept. Einzelne Lehrkräfte sind mit Stundenanteilen in der OGS tätig (Hausaufgabenbetreuung bzw. AG-Leitung). Die Einrichtungskoordination des Ganztages nimmt regelmäßig an den Lehrkräftekonferenzen teil. Die Schulleitung nimmt an Teamsitzungen der OGS teil und reflektiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schulische Angelegenheiten.

1.6. Jeder Lehrkraft wird stets die Möglichkeit eingeräumt, seine eigene Fachkompetenz durch Austausch und Hospitation im Kollegium zu erweitern. Die kollegiale Hospitation ist weitgehend an den Entwicklungsaspekt des kooperativen und individualisierenden / differenzierenden Lernens gebunden.

1.7. Alle Lehrkräfte tauschen sich regelmäßig mit der Schulleitung über Arbeitsbedingungen, das Arbeitsumfeld und die Qualität der Zusammenarbeit aus. Die Schulleitung bietet hierzu für jede Lehrkraft ein jährliches Beratungsgespräch an, das auf der Grundlage eines mit dem Lehrerrat abgesprochenen Gesprächsleitfadens der Stabilisierung und Verbesserung der Arbeitszufriedenheit dienen soll (s. Konzept).

1.8. Jede Lehrkraft hat im Rahmen der zugeteilten Personalressourcen bei Bedarf die Möglichkeit, die Fachkompetenz der Kollegin im GL zu nutzen. Die Lehrkräfte beraten sich mit der GL-Kollegin hinsichtlich der gezielten Förderung diagnostizierter GL-Kinder sowie anderer Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die GL-Kraft erstellt im Sinne einer inklusiven Beschulung, unterstützt durch die Klassenlehrkraft, Förderpläne und berät die Klassenlehrkraft und die Eltern hinsichtlich geeigneter Fördermaßnahmen (s. schulisches GL-Konzept).

## **2. Leitthema: Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**

**Leitsatz:** Wir pflegen regelmäßige, aktive und vertrauensvolle Kooperation mit unseren Partnern.

### **Leitziele:**

- Wir pflegen einen intensiven Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und beraten diese in allen schulischen Angelegenheiten
- Wir arbeiten offen und wertschätzend mit außerschulischen Institutionen zusammen.
- Wir arbeiten konstruktiv und verlässlich mit den abgebenden Kindertagesstätten, abgebenden und aufnehmenden Schulen zusammen.

- Wir führen regelmäßig Gespräche mit dem Schulträger und dem Träger der Ganztagschule (AWO-Warendorf-Ahlen).
- Wir pflegen Kontakte zu Vereinen und Trägern des öffentlich-kulturellen Lebens der Stadt Hamm.

### **Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

2.1. Alle zukünftigen Schulkinder erhalten die Gelegenheit, zusammen mit ihrer Erzieherin aus der KITA vor ihrer Einschulung den Unterricht der ersten Klassen zu besuchen (Zeitraum: zwischen Karneval und Osterferien). Jedes Schulkind lernt etwa zwei Wochen vor Sommerferienbeginn seine zukünftige Klassenlehrkraft und seine Klassenmitschüler kennen. („Erste Unterrichtsstunde“: gemeinsames Treffen in der Aula um 15.00 Uhr, anschließende 45 Minuten im Klassenverband in den Klassenräumen) Der erste Elternabend mit der Klassenleitung findet am Abend des „Kennenlertages“, also noch vor den Sommerferien statt. Die Eltern erhalten an diesem Abend auch den schuleigenen „ABC-Schulführer“.

Die Schulleitung bietet bereits im Herbst (Oktober) einen Elterninformationsabend für alle Eltern der zukünftigen Schulkinder innerhalb des Schuleinzugsgebietes an.

2.2. Zwischen den KITA's und der Schulleitung gibt es halbjährliche Regionalkonferenzen zur Übergangsgestaltung. Erzieherinnen nehmen als Partner an Übergangsgesprächen zur Schulanmeldung teil. Bildungsdokumentationen der KITA's können nach Einverständnis der Eltern von den Lehrkräften der ersten Klassen zur Schulanfangsdiagnostik hinzugezogen werden.

2.3. Die Kettelerschule kooperiert mit den weiterführenden Schulen auf der Ebene der Orientierungsstufenkonferenzen.

2.4. Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich über schulische Angelegenheiten zu informieren:

- am Tag der Offenen Tür im September/Oktober: Von 15.30 Uhr - bis 17.30 Uhr können SchulanfängerInnen an projektartigen Angeboten teilnehmen. Die Schulleitung steht für Beratungsgespräche zur Verfügung. Auch der Ganztags ist für Gäste und interessierte Besucher geöffnet.

- während der Elternsprechtage, zu denen zweimal jährlich eingeladen wird. Darüber hinaus informiert die Klassenleitung jederzeit auf Wunsch über den Leistungs- und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes (spezielle wöchentliche Beratungszeiten der Lehrkräfte nach Terminabsprache). Im 4. Schuljahr wird der 2. Elternsprechtage bereits im Januar angeboten. Jede Lehrkraft sucht die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

- auf der Homepage. Hier werden aktuelle Daten und Termine sowie Angaben zu den Klassenpflegschaften und zur Schulpflegschaft notiert.
- im Rahmen von Unterrichtshospitationen, die nach Vorabsprache mit der jeweiligen Klassen- oder Fachlehrkraft erfolgen können.
- im Rahmen der Möglichkeit eines telefonischen und schriftlichen Austausches. (tagesaktuell im „Kettiheft“ oder in der Informationsmappe für Kind - Lehrkraft - Eltern - OGS / Möglichkeit des telefonischen Anrufes in der Verwaltung/ Nutzung wöchentlicher Beratungszeiten der Lehrkräfte nach Voranmeldung - s. Homepage)

2.5. Eltern kommen als Experten in die Schule. Sie bereichern mit ihrer Kompetenz die Erfahrungswelt der Kinder. Sie unterstützen die Lehrkräfte

- bei der Planung und Durchführung von Ausflügen und Theaterfahrten
- beim Organisieren von Schul- und Klassenfesten
- bei Sportveranstaltungen (schulisches „Sportfest“, Teilnahme an schulübergreifenden Veranstaltungen: s.u. 2.8)
- beim motorischen Radfahrtraining und der Radfahrprüfung (Klasse 4)

- 2.6. Die Schule arbeitet auf vielfältige Weise mit Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zusammen. Fachlehrkräfte und Pfarrer\*innen erarbeiten gemeinsam ökumenische Gottesdienste/Segnungsfeiern, je nach den Personalressourcen der Gemeinden zur Einschulung, zu Weihnachten, zur Verabschiedung der 4. Klassen - Monatliche Schulgottesdienste können im Schuljahr 2023/24 nicht realisiert werden.

2.7. Die Schule kooperiert zusammen mit der städtischen Musikschule im Rahmen des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“. Die Schulleitung erstellt hierfür Raumnutzungspläne und kommuniziert zusammen mit der kommunalen JEKITS-Leitung Personaleinsatzfragen. Jede Musikschulkraft erhält einen Schulschlüssel.

2.8. Die Schule arbeitet mit dem regionalen Stadtsportbund zusammen. Sie unterstützt Talentsichtungen und finanziert aus dem Budget des Ganztages Sport-Arbeitsgemeinschaften. Außerdem nimmt die Schule regelmäßig an kommunal ausgetragenen Sportwettkämpfen teil (u.a. „Hamms Young Stars“, „Hamms schnellste Schule“, Fußball, Blockunterricht „Hockey“ mit dem SSB).

2.9. Die Schule nutzt Kulturangebote der Kommune: Besuch des jährlichen Weihnachtsstückes im Kurhaus, Besuch der Waldbühne durch einzelne Klassen, Nutzung von museumspädagogischen Angeboten durch einzelne Klassen und Projektgruppen des Ganztages, Teilnahme am Projekt „Kulturstrolche“, Nutzung

der Stadtbücherei und Besuch des Büchereibusses, Teilnahme am kommunalen Projekt „Umweltputz“.

2.10. Die Schule kooperiert eng mit kommunalen Fördereinrichtungen und Beratungsstellen. Unsere sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase sowie unsere pädagogische Fachkraft für Schulsozialarbeit unterstützen im multiprofessionellen Team präventive und interventive erzieherische Fördermaßnahmen und Elternberatung. Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle führen individuelle Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens und Rechtschreibens durch. - Mit der LWL-Klinik kooperiert die Schule im Kontext therapeutischer Unterstützungsmaßnahmen für einzelne SchülerInnen und der Nutzung von Fortbildungsangeboten im Sinne des schulischen Fortbildungskonzeptes.

2.11. Die Betreuungsmaßnahmen des Ganztages sind systemisch in der Schule verankert: Die Einrichtungskordinatorin des Ganztages nimmt an den Lehrkräftekonferenzen teil, die Schulleitung leitet zusammen mit der OGS-Koordinatorin einen OGS-Elternabend zu Beginn des Schuljahres, 2 gewählte Elternvertretungen des Ganztages nehmen mit beratender Stimme an Zusammenkünften der Schulkonferenz teil, die OGS-Mitarbeiter\*innen nehmen am Informationstag für die zukünftigen Schulkinder teil (s.o.), Lehrkräfte übernehmen Nachmittagsangebote im Ganztage und sind an der Hausaufgabenbetreuung beteiligt. Schulleitung und Vertretungen der AWO-Ahlen-Warendorf als Trägerin des Ganztages treffen sich regelmäßig und beraten über Budget- und Personalfragen sowie programmatische Ausrichtungen.

2.12. Die Schule arbeitet jährlich mit der sexualpädagogischen Beratungsstelle VARIA-Ahlen zusammen. Für Eltern der 4. Klassen findet ein sexualpädagogischer Elternabend statt, außerdem nimmt jede 4. Klasse an einem eintägigen Projekttag zur Sexualerziehung teil.

2.13. Die Schule arbeitet mit der kommunalen Feuerwehr zusammen. Im zweiten Schulhalbjahr nimmt jährlich ein Vertreter an der Räumungsübung teil.

2.14. Die schulische Verkehrssicherheitserziehung erfolgt zusammen mit der Polizei im Rahmen folgender Maßnahmen: Schulwegsbegehung für SchulanfängerInnen, Tempo-30-Aktion für DrittklässlerInnen, Radfahrerziehung im vierten Schuljahr. Außerdem können Angebote der verkehrspolizeilichen Puppenbühne genutzt werden.

### 3. Leitthema: Image, Aussehen, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntheit

**Leitsatz:** Wir zeigen durch unsere Öffentlichkeitsarbeit die engagierte Gestaltung eines bildenden, erziehenden und fördernden Lern- und Lebensraumes für die Schulgemeinschaft auf.

**Leitziele:**

- Wir beteiligen uns am öffentlichen Leben der Stadt und der Region.
- Wir informieren über unsere Arbeit in den Medien und auf unserer Homepage.
- Wir öffnen unsere Schule gerne für Gäste.
- Wir bemühen uns um eine einladende Atmosphäre in unserer Schule.

**Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

3.1. Alle Lehrer unterstützen das kulturelle Leben der Stadt, indem sie auf Veranstaltungen aufmerksam machen und die Schüler zu aktiver Teilnahme motivieren (City-Lauf, Frühjahrsputz, Jekits im Park, ...).

3.2. Die Schule öffnet sich regulär alle vier Jahre im Rahmen eines Schulfestes, das zusammen mit den Kindern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam gestaltet wird. (Angaben zum „Tag der offenen Tür“ s. 2.4.)

3.4. Die Schule dokumentiert durch Wort und Bild auf der Homepage besondere Ereignisse des Schullebens. Dargestellt werden fortlaufend aktualisiert ausgewählte schulprogrammatische Profilierungen, Jahresplanungen, Briefe der Schulleitung sowie Beiträge von einzelnen Klassen und Aktivitäten der gesamten Schule.

3.5. Der Förderverein sammelt durch Mitgliedsbeiträge sowie durch verschiedene Aktionen Gelder ein, die allen Kindern gleichermaßen zugute kommen. Der Förderverein beteiligt sich am Infotag für die zukünftigen ersten Klassen und an den Einschulungsfeiern, er gestaltet mit dem Kollegium regulär im Oktober ein „Herbstfest“ bzw. ein „St. Martinsfest“ sowie eine jährliche „Schulputzaktion“ im Frühjahr. Der Schulhof wurde überwiegend durch Gelder des Fördervereins zusammen mit der ganzen Schulgemeinde aufwändig naturnah umgestaltet und durch bewegungsfördernde Spielangebote erweitert. Im Schuljahr 2021/22 wurde ein Zirkusprojekt vom Förderverein finanziert, im Schuljahr 2022/23 unterstützte der Förderverein den schulischen Besuch der Waldbühne mit einer großzügigen Spende, die ersten Klassen erhalten seit Jahren traditionell eine besondere finanzielle Zuwendung u.a.m.

3.6. Das Schulgebäude und die Klassenräume werden von allen Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen regelmäßig themenzentriert gestaltet. Die im Unterricht erarbeiteten Produkte werden in den Klassen und im Schulgebäude fortlaufend präsentiert und tragen zur Verschönerung des Gebäudes und Wertschätzung der geleisteten Arbeit bei (s. auch Konzept zur Klassenraumgestaltung).

#### **4. Leitthema: Unterrichtsqualität, Ausstattung, Curriculum**

**Leitsatz:** Wir gestalten möglichst optimale Bedingungen für ein individuell angemessenes, selbstständiges und soziales Lernen.

**Leitziele:**

- Wir schaffen durch Methodenvielfalt und wechselnde Sozialformen eine effiziente Lernvoraussetzung und Lernumwelt.
- Wir ermöglichen ein selbstgesteuertes Lernen durch differenziertes Arbeitsmaterial und offene Unterrichtsformen.
- Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Leistungen.
- Wir gewährleisten die Umsetzung der Lehrpläne und die Sicherung der Bildungsstandards des Landes NRW.
- Wir arbeiten nach schuleigenen fachlichen Arbeitsplänen und Leistungskonzepten.
- Wir sorgen für transparente Leistungsanforderungen
- Wir führen die Schülerinnen und Schüler an die Nutzung verschiedener, analoger und digitaler Medien heran. Die Entwicklung schulinterner Medienkompetenzen wird an den Kriterien des Medienkompetenzrahmens NRW ausgerichtet.
- Wir bieten durch freundliche und informative Gestaltung der Schulräume eine positive Schul- und Lernatmosphäre.

#### **Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

4.1. Alle Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig die Möglichkeit, an der äußeren Gestaltung des Schulgebäudes mitzuwirken.

Im Unterricht gefertigte Arbeiten werden im Schulgebäude bzw. in den Klassen ausgestellt.

4.2. Durch ihre Mitwirkung am „Frühjahrsputz“ sowie durch klassenweise Übernahmen von „Schulhofpickdiensten“ beeinflussen die Schüler verantwortlich das Erscheinungsbild des Schulgebäudes und des Schulgeländes.

4.3. Jeder Schüler hat im Laufe seiner Grundschulzeit die Möglichkeit, sich mit den neuen Medien auseinanderzusetzen und diese zu nutzen (s. Medienkonzept).

Die meisten Klassenräume verfügen über einen AppleTV-Bildschirm. Eine sukzessive Ausstattung aller Klassen mit diesem TV-Gerät ist vorgesehen. Der Computereinsatz ist möglich in spezifischen Arbeits- und Übungsphasen innerhalb eines binnendifferenzierten Unterrichts.

Die Rechner können z.B. genutzt werden für Internetrecherche, das Leseprogramm „Antolin“, die „Lernwerkstatt“ u.a. .

Aktuell sind für die gesamte Schule 96 Tablets mit fachlichen Apps verfügbar.

Die Schule nutzt die Kommunikationsplattform Iserv. Diese steht allen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften mit einem individuellen zugewiesenen Zugangscode zur Verfügung (Nutzungsvereinbarung s. Homepage).

4.4. Fernseher, Video-/DVD-Player, CD-Spieler, Beamer und Medien-Case mit Tablets können von allen Lehrkräften genutzt werden.

4.5. Die Schule verfügt im aktuellen Schuljahr über vier fachliche Funktionsräume, die teilweise auch von der Übermittagsbetreuung genutzt werden.

Klassen- und Verwaltungsräume wurden in den vergangenen Jahren sukzessiv mit neuem Mobiliar eingerichtet. Die OGS-Räumlichkeiten wurden als Erweiterungsbauten neu erstellt und neu eingerichtet. Die OGS-Räume werden auch außerhalb der Betreuungszeiten für unterschiedliche schulische Aktivitäten genutzt (Kleingruppenförderung, Klassenfeste).

4.6. Alle Schüler und Schülerinnen werden während ihrer Grundschulzeit im Rahmen der personellen Ressourcen individuell gefördert und im oftmals offenen und inklusiven Unterricht zum eigenverantwortlichen Arbeiten angeleitet. (Nähere Angaben hierzu: s. schulisches Förderkonzept, das jährlich evaluiert wird.)

Basierend auf den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen sowie den schuleigenen Arbeitsplänen erleben die Kinder einen Unterricht mit unterschiedlichen Leistungsniveaus. Im Rahmen der Umsetzung kooperativer Lernformen entwickeln sie Verantwortung für sich, den Partner und die Gruppe.

4.7. Jede Lehrkraft plant ihren Unterricht täglich so, dass jedes Kind gemäß seiner Kompetenzen in einem differenzierenden und geöffneten Unterricht gefördert und gefordert wird. Im Hinblick auf das eigenverantwortliche Arbeiten kommen sach- und lerngruppenangemessene offene Unterrichtsformen zum Einsatz.

4.8. Leistungsanforderungen werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres erläutert (fachliche Profillisten „Das zählt in ...“). Zu Beginn des Schuljahres werden den Eltern auf einem Pflegschaftsabend die Arbeitspläne und Leistungsanforderungen vorgestellt. Aufstellungen zu fachlichen Lern- und Fördertipps sowie Ankreuzzeugnisse unterstützen eine Transparenz der Leistungskriterien.

4.8. Jeder Schüler und jede Schülerin, der/die eine Rechenschwäche oder Lese-Rechtschreibschwäche aufweist, wird nach eingehender Diagnostik entsprechend seiner Teilleistungsschwächen im Klassenunterricht und in fachlichen Kleingruppen gefördert.

Während des Unterrichts diagnostizieren die Lehrkräfte durch Beobachtungen und bei Bedarf auch durch eine spezielle Diagnostik die Stärken und Schwächen der Kinder. Für den Lese-Rechtschreibbereich werden folgende Diagnostikmittel genutzt:

In der Schulanfangsphase für Einzelermittlungen: „Münsteraner Screening“.

Für die Klassen 2-4: „Hamburger Schreibprobe“ für Einzelermittlungen.

Für die Klassen 1 und 2: „Würzburger-Leise- Lese-Probe (WLLP)“.

Stolperwörter-Lesetest, Klassen 3 und 4 in den ersten 4 Schulwochen

Als informelles Diagnostikinstrument für Mathematik wird in der Schulanfangsphase die Eingangsdiagnostik aus dem Lehrwerk „Denken und Rechnen“ eingesetzt.

Für alle Klassen steht für Deutsch und Mathematik außerdem eine Online-Diagnostik des Westermann-Verlages zur Verfügung.

4.9. Jeder Schüler/ jede Schülerin hat wöchentlich die Möglichkeit, aus dem städtischen Büchereibus Bücher auszuleihen. Lesedidaktische Angebote in den Klassen erfolgen auch durch Ausleih-Bücherkisten.

## **5. Leitthema: Erziehungsziele, Werte und pädagogisches Konzept**

**Leitsatz:** Wir nehmen jeden Schüler/jede Schülerin in seiner /in ihrer Persönlichkeit an und unterstützen - in gemeinsamer Verantwortung - seine / ihre Persönlichkeits- und Lernentwicklung.

**Leitziele:**

- Wir suchen und fördern die individuellen Neigungen, Interessen und Stärken der Schüler und Schülerinnen.
- Wir schaffen ein Klima des Forderns und Förderns mit Könnenserfahrungen.
- Wir vermitteln Werte zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

- Wir fördern die Eigenverantwortlichkeit der Schüler und Schülerinnen.
- Wir stellen in Krisen- und Konfliktsituationen eine vernetzte Kommunikation her.

### **Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

5.1. Jeder Schüler/jede Schülerin übernimmt fortlaufend Verantwortung für sich, den Partner, die Gruppe, den Klassenraum und das Schulgebäude/Schulgelände.

In den Klassengemeinschaften werden gemeinsame Verhaltensregeln erstellt, die an den Prinzipien der Schulordnung ausgerichtet sind (s. auch 6.10.). -

In einem ritualisierten (zeitlichen) Wechsel übernehmen die Kinder verschiedene Dienste für die Gruppe, Klasse und Schule. Dies sind u.a.: Austeildienst, Ordnungsdienste, „Pickdienst“ auf dem Schulhof. Darüber hinaus werden in allen Klassen Basiselemente des kooperativen Lernens eingeführt. Im Klassen- und Schülerrat werden aktuelle Themen des Klassen- und Schullebens reflektiert.

5.2. Jedes Kind kann in Konfliktsituationen auf ein Kommunikationsnetz aller Erziehungsbeteiligten zurückgreifen.

In Konfliktsituationen finden beratende Gespräche mit Eltern, Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, der sozialpädagogischen Fachkraft, ggf. mit OGS-MitarbeiterInnen und Schülern/Schülerinnen statt. In den Schulhofpausen sind schulische „Pausenhelfer“ als mögliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen verfügbar. Es wurde auch ein Projektmodell „Toilettenpaten“ installiert, das noch weiter überprüft werden muss.

Außerschulische Kooperationspartner wie z.B. das Jugendamt partizipieren im Sinne der Netzwerkbildung.

5.3. Jeder Schüler/ jede Schülerin soll in der Schule ein wertschätzendes und vertrauensvolles Klima erleben, das in unserer Schulordnung zum Ausdruck kommt. In Gesprächen nehmen wir Sorgen, Ängste, Nöte, Probleme und freudige Ereignisse der Kinder ernst. Die Geburtstage der Kinder werden in der Klasse und im gemeinsamen „Monatsabschluss“ der Schulgemeinschaft in der Sporthalle gewürdigt. Der „Monatsabschluss“ findet in der Regel in der letzten Monatswoche donnerstags nach der großen Pause für etwa 30 Minuten in der Sporthalle statt. Alle Kinder nehmen teil. Präsentiert werden kurze Unterrichtsprodukte, z.B. aus dem Musik-, Kunst-, Deutsch- bzw. Englischunterricht. Besondere Leistungen, wie beispielsweise Tätigkeiten als Pausenhelfer/in oder Toilettenpate /Toilettenpatin werden gewürdigt

Für einen geregelten Schulalltag und zur Unfallvermeidung gilt unsere Schulordnung.

5.4. Durch Differenzierung im Unterricht wollen wir jedes Kind entsprechend seiner Stärken und Schwächen fördern (s. ausführlich: schulisches Förderkonzept).

5.5. Jeder Lehrkraft steht für den Bedarfsfall eine Sammlung von Kontaktdaten außerschulischer Institutionen zur Verfügung, auf die er im Krisen- und Konfliktfall zurückgreifen kann.

5.6. Eltern und Lehrkräfte verständigen sich über gemeinsame erzieherische Ziele. Das Erziehungskonzept ist auf der Homepage veröffentlicht und wird den Eltern bei der Schulanmeldung zur Unterschrift vorgelegt.

## **6. Leitthema: Schulleben, allgemeine Projekte, Schulfeste**

**Leitsatz:** Wir stärken das Wir-Gefühl unserer Schulgemeinschaft durch vielfältige Aktionen.

### **Leitziele:**

- Wir tragen Verantwortung für ein gelungenes Miteinander.
- Wir schätzen die tatkräftige und engagierte Mitarbeit der Eltern.
- Wir organisieren Feste und Feiern.
- Wir führen regelmäßig etablierte Projekte und Aktionen durch.
- Wir achten auf die Gesundheit und Sicherheit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und initiieren gesundheitsfördernde und sportliche Aktionen.

### **Qualitätsstandards und Maßnahmen:**

6.1. Alle Lehrkräfte achten auf ein gesundes Pausenfrühstück.

6.2. Jeder Schüler/jede Schülerin nimmt in seiner/ihrer Grundschulzeit an folgenden Festen und Feiern teil und erfährt somit die Schule als gemeinschaftlichen Lebens- und Lernraum:

- Jeder Schüler/jede Schülerin wird im Rahmen einer klassenspezifischen Einschulungsfeier in der Schule willkommen geheißen. Diese wird traditionell zusammen mit Kindern der dritten Klassen gestaltet.

- Die Vorweihnachtszeit endet für alle in der Regel mit einem gemeinsamen Gottesdienst, an dessen Vorbereitung Kinder verschiedener Jahrgangsklassen beteiligt sind.
- Alle SchülerInnen und Lehrkräfte würdigen jedes Jahr zusammen Karneval.
- Mindestens alle 4 Jahre findet ein gemeinsames Schulfest statt (s.o.).

6.3. Wir berücksichtigen den Bewegungsdrang unserer Schülerinnen und Schüler. Alle Kinder beteiligen sich jährlich aktiv am schuleigenen Sportfest (Leichtathletik). Einige Kinder nehmen an Sportturnieren des Stadtsportbundes teil (Fußball, Schwimmen, Laufen, s. o. 2.5.). Daneben erfüllen tägliche „Flitzerrunden“ und Bewegungsspiele den Bewegungsdrang der Kinder.

6.4. Gesunde Zähne sind wichtig. In allen Klassen finden einmal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Lernwerkstätten zur Zahnpflege statt. Außerdem werden die Zähne aller Kinder jährlich von einer Zahnärztin untersucht.

6.5. Kinder können und dürfen nicht zu lange stillsitzen. Immer wieder werden darum zusätzliche Bewegungspausen im Klassenraum und auf dem Schulgelände eingelegt. Jede Klasse erhält zum Schulanfang vom Förderverein Spielgeräte und Spielmaterialien für Bewegungsspiele. Der Schulhof bietet zahlreiche Bewegungs- und Gestaltungsangebote.

6.6. Richtiges Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer und Mitfahrer lernen die Kinder theoretisch und praktisch im Sachunterricht. Dabei werden die Lehrkräfte von der Polizei und von den Eltern unterstützt, z.B. beim Einüben des Schulweges (s.o. 2.14.). Geschicklichkeitsübungen mit dem Fahrrad gehören ebenso zum Unterricht wie das Kennenlernen und Beachten von Verkehrsregeln und Verkehrsschildern. Im 4. Schuljahr legen die Kinder eine theoretische und praktische Radfahrprüfung ab.

6.7. Zweimal im Jahr findet eine Brandschutzübung statt. Richtiges Verhalten im Brandfall wird trainiert, um im Ernstfall eine Panik zu vermeiden. Richtiger Umgang mit Feuer wird ebenfalls im Sachunterricht thematisiert.

6.8. Für Ausnahmesituationen, die sich durch externe Gewaltanwendungen ereignen könnten, gibt es einen schulinternen Notfallplan. (Alarmsignal, Aufenthalt im hinteren verschlossenen Klassenraumbereich, Nutzen der Notfalladressen, Aktivierung des schulischen Krisenteams)  
Sicherheitsrelevantes Verhalten beim Sport- und Schwimmunterricht wird von den Fachlehrkräften besprochen und eingeübt.

### 6.9. Was passiert, wenn ein Unfall geschieht?

Die aufsichtsführende Lehrkraft leitet Maßnahmen zur Ersten Hilfe ein und informiert die Klassenleitung/ Schulleitung. Diese informiert die Eltern und bei Bedarf den Rettungsdienst. Für die Begleitung im Rettungswagen wird zunächst die Klassenlehrkraft vom Unterricht befreit. Sollte die Klassenlehrkraft nicht auf dem Schulgelände sein, begleitet eine bekannte Fachlehrkraft das Kind.

6.10. Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ermöglichen im Rahmen ihrer Verantwortung, jedem Schulkind in seiner Grundschulzeit soziale (Regel-)strukturen zu erfahren.

Schüler und Lehrkräfte erarbeiten gemeinsam Regeln für das Miteinander, die in die Schulregeln eingebettet sind (s. Konzept: Absprachen für kooperative Lernformen, s. Schulordnung).

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen erfahren,

- dass Gewalt nicht toleriert wird.
- dass Lehrkräfte Vorbilder in gewaltfreiem Verhalten sind.
- dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.
- dass sie Unterstützung bei der Bearbeitung von Problemen erhalten.
- dass sich die Kettlerschule mit allen Beteiligten bemüht, ein Klima der Akzeptanz und gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen.

Für Eltern, deren Kinder von möglichen Gewalthandlungen an der Schule betroffen sind, gelten folgende Empfehlungen:

- Versuchen Sie, bei konkreten Gewaltvorfällen mit größtmöglicher Ruhe und Überlegung vorzugehen.
- Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit der Wahrnehmung anderer Eltern.
- Sichern Sie Ihrem Kind zu, nicht gegen seinen Willen tätig zu werden und respektieren Sie die Angst Ihres Kindes.
- Geben Sie Ihrem von Gewalt bedrohten Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen werden.
- Wenden Sie sich an eine Lehrkraft Ihres Vertrauens.

Sicherheit und Gesundheit ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Zwischen Eltern und Lehrkräften gelten deshalb Erziehungsvereinbarungen, die bei der Schulanmeldung des Kindes von den Eltern und der Klassenlehrkraft unterschrieben werden.

6.11. Neben klasseninternen Projekten nehmen die SchülerInnen teil an folgenden Projekten:

- Sexualerziehung, 4. Klassen: (s.o. 2.12.)
- musisch-ästhetische Projekte nach Möglichkeit (Klassen 1-4:

Weihnachtsmusical im Kurhaus, ...)

- Frühjahrsputz des Schulgeländes und der Schulumgebung: Klassen 1-4 (s.o. 2.9)
- Schulfesten und Sportveranstaltungen (s.o. 2.8, 3.5, 3.8)

6.12. Alle SchülerInnen fahren in ihrer Grundschulzeit im Rahmen der Rechtslage auf eine mehrtägige Klassenfahrt. Diese findet statt am Ende der dritten oder am Anfang der vierten Klasse. Sie dauert in der Regel 3 Tage. Die Klassenfahrt wird von der Klassenleitung organisiert.

### **Kontakt & Impressum**

Kettelerschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hamm

Schulleitung: Dr. Anke Pfeifer

Heithofer Allee 45

59071 Hamm

Tel: 02381-498984

Email: [kettelerschule@grke.schulen-hamm.de](mailto:kettelerschule@grke.schulen-hamm.de)

Stand: Schuljahr 2023/24